

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

### zur 1. Änderung/Erweiterung des Flächennutzungsplanes Greiling, Gemeinde Greiling, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

umfassend das Grundstück mit der Flurnummer 201 der Gemarkung Greiling.

#### A. Planungsrechtliche Voraussetzungen, Anlaß und Ziele

1. Mit der Flächennutzungsplanänderung/erweiterung soll eine städtebauliche Weiterentwicklung des nordöstlichen Ortsrandes von Greiling, einschl. einer sozial-gerechten Bodennutzung gewährleistet werden.
2. Die Fläche soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden, auf der nur bauliche Anlagen zugelassen sind, die den Erfordernissen dieser Nutzungsart (§ 4 BauNVO) entsprechen. Die Erweiterung erfolgt angrenzend an die bestehende, südlich gelegene WA-Ausweisung.
3. Die Ausweisung von Baugrund berücksichtigt die Deckung des nachweisbaren Wohnungsbedarfes, der durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs entsteht. Die Ausweisung ist im Rahmen einer organischen Entwicklung des nordöstlichen Ortsteiles von Greiling möglich. Ohne die weitere Ausweisung von Bauland kann der örtliche Wohnraumbedarf nicht gedeckt werden, da aufgrund der Gemeindestruktur die Erteilung von Baugenehmigungen nach § 34 BauGB nur beschränkt möglich ist.

#### B. Öffentliche Auslegung

Dieser Erläuterungsbericht hat mit dem Flächennutzungsplan in der Zeit  
vom .20.08.2001... bis .05.10.2001.... öffentlich ausgelegen.

Bairawies, den 06.07.2001  
geändert am:

Greiling, den 13.09.2001

Der Planer

Dienststelle  
Gemeinde Greiling

  
**PLANUNGSBÜRO  
ROBERT BEHAM BFIA**  
Auf der Tränke 5  
83623 BAIRAWIES  
☎ 0 80 27 / 413 oder 298  
Stempel, Unterschrift

  
1. Bürgermeister